Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie Mir burch viele Jahre vorzügliche Dienfte mit besonderer Singebung geleiftet haben.

Empfangen Sie hiefur bei bem Abichluffe Ihrer langen attiven Militarbienftzeit, auf welche Gie jeberzeit mit Befriebigung gurudbliden tonnen, Deinen warmften Dant, und verleihe 3ch Ihnen ale fichtbares Merkmal Meiner vollen Unettennung bas Großfreug Meines Leopolos Orbens mit Rachficht ber Tare.

Bobouo, 17. Rovember 1883.

Frang Joseph m. p."

Baron Bod lebte nach feiner Benfionirung Anfange in Bien und jog fpater nach Felbhof bei Grag, wo er ben 25. Septems ber ftarb.

Defterreich. (Frembe Offiziere bei ben March: Dano vern.) Das Nameneverzeichniß berjenigen fremblanbifden Offiziere, welche ihre refpettiven Armeen bet ben großen Dano. vern auf bem Marchfelbe gwifden bem 9. und 13. September vertraten, wird in ber "Deftsung. Behre 3tg." gebracht und gwar finden wir : Belgien : Oberft Bautere, Artilleriebireftor bee 1. Militarbegirtes; Major Boël bes 4. Larcierregiments, jugetheilt bem Generalftabe. Deutsches Reich : a) Breugen : Generalmajor von Baenifch, Direttor tes allgemeinen Rriegebepartemente im Rriegeminifterium ; Dberft Bogel von Kaltenftein, Abtheilungedef im Großen Generalftabe; Rittmeifter Graf Bobenau bes Regimente ber Garbe bu Corps. b) Bapern: Oberftlieutenant v. Bomhard bes Generalftabes; Sauptmann Lindpaintner bes Generalftabes. Franfreich : Divifionegeneral &. Sotte, Infpettor ber Ravallerie; Dberft Strohl bee 50. Infanterieregimente; Rapitan be Berabeim bes 7. Artillerieregimente. Grogbritannien: Generalmajor Mac Donala, Rommanbirenber bes 10. Diftriftes in Nort-England; Dberft Bood vom 10. Sufarenregiment; Lieutenant Nathan bes Genieforps. Stallen: Benerallieutenant Cavaliere Ricci, Stellvertreter bes Chefe bes Generalftabes; Major Cavaltere Rusconi bes 4. Genieregiments; Major Berta bes 3. Savonen'ichen Ravallerieregiments. Rumanten: Dberft Boenaru bes Generalftabes, Chef ber 1. Settion bee Großen Beneralftabes; Major Caplescu bes 2. Rofforregimente. Ruf. land: General ber Infanterie v. Dienteln, Generalabiutant bes Raifere Alexander von Rugland und Generalgouverneur von Riem; Dberft Bogoljuboff bee Generalftabes, Rlugelabjutant bes Raifere Alexander von Rugland; Rittmeifter Graf von Balmen jugetheilt bem General ber Infanterie v. Drenteln. Gerbien: Dberfilieutenant Berifit, provisorifcher Artilleriereferent bei ber Morava Divifion; Major Bingar-Martovic, proviforifcher General= ftabechef bei ber Sumatja-Divifion. Turtei: Dberftlieutenant Silmi Ben bes Generalftabes; Major Muftafa Sabrebbin Ben bes Generalftabes. Im Gangen nahmen 24 fremtländifche Df. figiere an ben Manovern Theil. Diefen fremblanbifden Miffionen waren bie t. t. Offigiere zugetheilt : Beneralmajor v. Defterreich bes Benieftabes, Dberftlieutenant v. Bentifer Des Beneralftabetorpe und Sauptmann v. Szilvingi bes Beneralftabetorpe. Außerbem wohnten noch bie Militar-Attaches ber fremblanbifchen Miffionen am Biener Sofe, ramlich Oberlieutenant Graf Bebel, Sauptmann Graf Dort von Bartenburg, Dberftlieutenant Graf be Salles, Rapitan Blanche, Oberft Primrofe, Oberftlieutenant Gerrutt, Dberft Baron Raulbars, Rapitan be Uggla, Dberfts lieutenant Millovanovice-Rofa und Oberft Balles, ben großen Manovern bei. Ronig Milan von Serbien mit feinem Befolge folog fich birett ber Guite tes Raifers an.

Berichiedenes.

- (Aus der Settion für Rriegschirurgie des VIII. internationalen medizinifden Rongreffes in Ropenhagen.) Die Antiseptit im Rriege. Bon Brof. Gemarch.
- 1. Ge ift eine bringenbe Forberung ber humanitat, auch im Rriege allen Bermunteten ben Schut und bie Bohlthat ber antis feptischen Bunbbehandlung angebeihen gu laffen.
 - 2. Um biefer Forberung gerecht werben ju tonnen, muffen :
- a) alle Militarargte mit ber antiseptischen Bunbbehandlung volltommen vertraut und in ber Anwendung derfelben geubt fein ; I tonnen, follte auch Sublimat (in 21/2 Theilen Glycerin gelobt)

- b) muß bas untere Santtateperfonal (Lagarethgehülfen, Rranfenwarter, Rranfentrager) in ben Grundfagen ber Untifeptit unterrichtet und in antiseptischen Sulfeleiftungen ausgebildet fein ;
- c) muffen nicht nur bie Felblagarethe und bie Sanitatebetaches mente, fondern auch bie Mebiginwagen ber Truppentheile, bie Banbagentornifter und bie Tafchen ber Lagarethgehülfen hinlang. lich mit antiseptischem Berbandmaterial ausgeruftet werben;
- d) auch foll jeber Golbat im Rriege ein Berbandzeug bei fich tragen, mit welchem im Rothfalle proviforifch ein antiseptischer Schutverband angelegt werben fann.
- 3. Alle Berbanbftoffe follen fo tompendios als möglich verpadt werben, bamit fie nicht viel Raum in Unfpruch nehmen und follen ichon fur Berbanbe verschiedener Größen abgetheilt fein, bamit fie ohne Beitverluft verwendet werben tonnen.

Wenn man erft im Augenblide bee Bebrauches bas zu verwendende Quantum Berbanbftoff aus größeren Bateten entnehmen muß, bann ift eine Bergeubung bes Materials faft unvermeiblich und eine Infigirung bes gangen Quantums burch befchmutte Banbe, Staub zc. febr ju fürchten.

- 4. Da unter allen antiseptischen Mitteln fich bieber bas Sublimat als bas Birtfamfte erwiesen hat, fo burfte fich basselbe am beften gur Impragnirung ber Berbanoftoffe eignen.
- 5. Als Material fur bie Berbanbe aber entfpricht allen Un= forberungen am beften ber Berbandmull (ungebleichte Bage), und ift berfelbe fowohl fur bie Bededung ber Bunden in Form von Rompreffen, wie jur Firirung ber Erfteren ale Binben gu ver-
- 6. Es wird baber ale einheitliches Berbandmaterial ber mit 1 per Mille Sublimatlofung impragnirte Berbandmull (Sublis matmull) vorgeschlagen. Durch Kompression lagt fich bas Bolus men beefelben betrachtlich rebugiren.
- 7. Aus biefem Sublimatmull tonnen Stude von gleicher Große hergestellt werben, welche als Kompreffen fur alle Arten von Bunben ju verwenben finb.

Burbe man g. B. eine Größe von 50 Centimeter im Quabrat wahlen, fo tonnte man ein foldes Stud, vier- bis fechefach gufammengelegt, ale erfte Bebedung fur eine einfache Schufoffnung gebrauchen, mahrent acht bis gehn folder Stude, in ganger Große aufeinandergelegt, ale Berband fur eine große Bunbe, 3. B. nach. Amputationen, Refettionen ac. bienen tonnten.

8. Aus bemfelben Materiale tonnten Binben von einer bes ftimmten Breite und lange hergestellt werben, welche fur alle Arten von Bunben gu verwenben maren.

Burbe man g. B. als Rormalbinde eine Breite von 10 Centi= meter und eine Lange von 5 Metern mablen, fo tonnte man biefelbe bei Bunben ber verschiedenften Große gur Firirung ber Bagetompreffen benuten. Bollte man eine fcmalere Binde ges brauchen, fo liege fich bie aufgerollte Rormalbinbe mit einem icharfen Deffer leicht in zwei Salften theilen.

- 9. 3m Rothfalle lagt fich auch aus biefen Binben burch Sinund Berlegen eine Rompreffe von beliebiger Dide herftellen.
- 10. Bum Desinficiren ber Sanbe und ber Inftrumente tann eine Rarbolfaurelofung nicht wohl entbehrt werben. Es mußten baber in ben Felblagarethen, fowie auf ben Sauptverbandplagen bie Mittel vorhanden fein, um rafch großere Mengen von biefer Lofung berguftellen.

Fur bie Felblagarethe muffen größere Mengen truftallifirter Rarbolfaure nebft Menfuren mitgeführt werben.

Für bie hauptverbandplage und Sanitatebetachemente wurbe es fich empfehlen, geloste Rarbolfaure in fleineren Glafern und fo abgetheilt mitzunehmen, bag eine folche Dofie, in ein Befag von bekanntem Rauminhalte (Irrigator, Schale, Gimer) gefcut. tet, eine Lofung von bestimmter Starte gebe, weil fonft von Seite bes unteren Sanitatepersonale gar leicht Diggriffe bei ber Ber: ftellung von Difdungen gemacht werben.

Der Rarbolipran ift fur bie Felbpraris entbehrlich, ebenfo Silk protective und Makintosh; im Rothfalle tonnen beibe letteren Stoffe burch gefirniftes Seibenpapier erfest werben.

11. Um fur ben Fall bes Berbrauches ber mitgenommenen Berbandftoffe rafch neues antiseptisches Material herstellen gu in genügender Quantitat mitgeführt werben, und sollte bas Sas nitätspersonal instruirt fein, baß und wie sich mit hulfe besselben die verschiedenften Materialien (Mull, Batte, Jute, Torf, Lint, Sagespane, holzwolle) in antiseptische Berbandstoffe verwandeln laffen.

- 12. Auch Joboformpulver in Streubuchfen ift fur einige Arten von Bunben taum entbehrlich; im Allgemeinen aber tommt feine antifeptische Wirksamkeit bem bee Sublimate nicht gleich.
- 13. Sublimatcatgut in verschiebener Starte und Drainrofpren von verschiebenem Raliber muffen in genugenber Menge vorhanden fein.
- 14. Schwämme follten auf ben Berbandplägen gar nicht ges braucht werben, weil es nicht möglich ift; bieselben vor Insettion zu bewahren. An Stelle berselben gebrauche man Tupfer aus antiseptischem Material (Sublimatwatteballen in Gaze eingebuns ben), die vor dem Gebrauche in Sublimatlösung getaucht, nach bem Gebrauche aber vernichtet werben.
- 15 Auch follten bie chirurgifchen Inftrumente möglichft wenig Furchen und Killen haben, weil fich in biefen fehr leicht Faulniserreger fo festjegen, bag fie burch eine oberfiachliche Reinigung nicht zu entfernen finb.
- 16. Mit Benugung biefes Materials tonnen nicht nur in ben Felblagarethen, sonbern auch auf ben hauptverbandplagen alle Bunben ftreng antiseptisch verbunben, respetitive operirt werben.
- 17. Wo ftrenge Antiseptit nicht aussubrar ift, 3. B. auf Eruppen-Berbandplagen, ba sollte wenigstens ber erfte Grundsatz aller Bunbbehanblung: nur nicht ichaben, alles hanbeln ber herrichen.
- 18. Man unterlaffe also jebe Untersuchung ber Bunbe mit Fingern ober Instrumenten, welche nicht chirurgisch rein (aseptisch) sind, weil an nicht gereinigten Fingern und Instrumenten stets Fäulnißerreger haften, welche bei ber Untersuchung abgestreist werben, und bann Entzündung, Eiterung und Bundfäulniß hers vorrufen.

Gine Ausnahme von biefer Regel machen nur bie lebensgefährs lichen Blutungen.

- 19. Das Ausziehen von Rugeln ohne antiseptische Cautelen ift burchaus zu unterlaffen. Ein in ben Körper eingebrungenes Projektil bilbet an fich eine nur geringe Schablichkeit. Biele Rugeln heilen ein, ohne nachhaltigen Schaben zu veranlaffen.
- Die Erfahrung lehrt, baß auch fehr ichwere, innere Berletungen (ber Knochen, Gelente, Sehnen, Nerven, Lunge, bes Gergens, bes Gehirnes zc.), welche bie Rugel auf ihrem Wege hervorges bracht hat, heilen konnen ohne Eiterung, ohne Fieber, ohne accis bentelle Bunbkrantheiten, wenn keine Faulnigerreger mit in bie Bunbe eingebrungen sinb.
- 20. Wo also firenge Antiseptit nicht anwendbar ift (3. B. auf ben Truppenverbandplagen), ba follten fich bie Aerzte jedes operativen Eingriffes enthalten. hier bleiben ihnen nur die Aufgaben:
- a) provisorifche Berbanbe angulegen, bas heißt bie frifchen Bunben reichlich mit antiseptischem Material zu beveden, um fie por bem Ginbringen von Faulnigerregern gu fchugen;
- b) bie verlegten Korpertheile ruhig ju ftellen (Immobilifirung burch Tucher, Schienen, Sppeverband);
- c) bie Berbunbenen fo raid, ale möglich borthin zu ichiden, wo man im Stanbe ift, Die Bunben ftreng antiseptisch ju bes hanbeln.
- 21. Benn sich nach Ankunft eines provisorisch verbundenen Berwundeten im Feldlazareth teine Symptome einstellen, welche eine innere Untersuchung der Bunde nothweadig machen (Fieder, Schmerzen, Blutung, Durchtritt von Bundsefetet), so lasse man dieselbe unberührt und entserne nicht einmal den ersten Otlustwerband, denn viele Schußwunden können ohne Eiterung, ohne Fieder und andere accidentelle Bundkrankheiten unter dem ersten Berbande beilen.
- 22. Treten aber folche Erfcienungen auf, welche eine Unterfuchung ber Bunbe nothwendig machen, bann muß fofort ber Berband entfernt, und eine energische antiseptische Behandlung ber Bunbe vorgenommen werben. Dazu gehort Cauper ben

größeren Operationen, Amputationen, Resettionen zc., weiche sich als nothwendig herausstellen) vor Allem eine ausgiebige Spaltung, Drainirung und gründliche Eesinsektion mit wirksamen antiseptischen Mitteln (als Chlorzint, Sublimat, Iodosorm zc.) und barnach die Anlegung des antiseptischen Berbandes.

23. Die Krantenträger haben, wenn ein Berbandplat in ber Rahe ift, teine andere Aufgabe, als die Berwundeten fo iconend wie möglich auf die Tragbahre zu lagern, und fo rafch wie möglich zum Berbandplate hinzutragen.

24. Nur in ben Fallen, wo arztliche Sulfe nicht in ber Nabe ober tein Berbandmaterial mehr zu haben ift, sollen die Berbandzeuge, welche die Soldaten bei sich tragen, von ben Bermundeten selbst ober den Krankentragern benugt werben (namentlich bei ben Kavallertedivisionen).

Dieselben muffen außer bem antiseptischen Berbanbmaterial (zwei Sublimate Mulltompreffen und eine Sublimate Mulltompre auch noch ein breiediges Zuch enthalten, mit welchem ber Schutz verband bebedt, bas verwundete Glieb firirt und eventuell eine improvisite Schiene befestigt werben kann. (Br. Meb. Bl.)

— Wasserdichte Gewebe zur Betleidung der russischen Ernppen.) Das rege Treiben, welches in Rußland auf allen Gebieten des Militarwesens entfaltet wird, hat, wie bekannt, auch zu vielerlei Neuerungen in Betress der Unisormirung und Austrüftung der Truppen geführt. Aber erledigt ist hiermit diese Frage in Rußland keineswegs, wie eine Mitthellung in Nr. 140 bes "Russischen Invallen" zeigt, nach welcher man bort Berssuche macht, wasserdichte Gewebe für Ansertigung der Bekleibungsstüde des Soldaten zu verwenden.

Der genannte Artitel bes "Invaliden" weist barauf bin, bag mahrend 3. B. ber Mantel für gewöhnlich 10 Bfb. (1 Bfb. = 409,512 g.) wiegt, er in naffem Buftanbe 11,2-2mal fo fcmer ift; ahnlich nehmen auch bie anderen Sachen bei ftartem Regen an Bewicht zu, fo tag ber ruffifche Rorrefponbent 15 bie 30 Bfb. herausrechnet, um welche ber Dann ju folder Beit mehr belaftet wirb. Im Sinblid auf feine ohnehin ichon bebeutenbe Belaftung mit etwa 77 Pfo. muß eine berartige Gewichtszunahme ernftliche Bebenten erweden, jede Möglichteit, biefem Uebelftande abzuhels fen, alfo mahrgenommen werben. Die Anwendung mafferbichtet Tuche icheint ein geeignetes Austunftemittel. Bor Rurgem ift in St. Betereburg eine Fabrit mafferbichter Bewebe errichtet worden, beren Leiftungen fehr gelebt werben. Tuche von verfchiebenfter Bute und Farbe haben, entsprechend gubereitet, weber taltes noch warmes Baffer burchgelaffen, babei "bie Farbe nicht verloren, und auch feinen Geruch verbreitet, mit Ausnahme eines fdwachen Duftes nach Effigfaure. Ihre bieberigen Gigenichaften behielten bie Bewebe bei, bagu aber traten eine größere Feftigkeit und Dauerhaftigfeit, ohne jeboch etwa Nachtheile fur bie Befund. heit bes Menfchen mit fich zu bringen, ba alle Stoffe bie Ausbunftung gulaffen und auch nur mit folden Materialien bears beitet find, bie man ohne Schaben für bie Befundheit felbst trinten taun; bagu tommt, bag bie fo jubereiteten Stoffe gegen Drotten gefichert finb."

"Soweit befannt, ift die Einführung berartig chemisch bears beiteter Tuche in die Armee im Prinzip schon beschlosen, und bleibt, wie man sagt, nur noch zu erwägen, wie sich dieselbe bei bem herrschenden Bekleidungssystem am besten wird bewirken lassen. Größere Schwierigkeiten sind wohl kaum zu überwinden, und ist daher eine schnelle Berwirklichung bieser zweisellos nügslichen und mit Ersparungen begleiteten Maßregel bringend zu wünschen. Spezialisten mögen über die pekuntare Seite dieses Borhabens sich auslassen, wir bemerken nur, daß mit Einsührung wasserbichter und dabei nicht gesundheitsschächer Jewebe in die Armee die Frage betress Regulirung des Soldatengepäcks, bestress der Zeltlager und der vom Manne zu tragenden Feldzugszelte, die Kragen betresse der schalt vor Tontsketzenschler und Werdbeutel, ibertress mäglichst langer Aragezeiten Keieversäche und Werdbeutel, ibertress mäglicht langer Aragezeiten Keieversächen gelöst sein würden.

Sprecher v. Bernegg, Major im Generatitab.

Liegen geblieben ift bei bem Unterzeichneten feit ben Divifionsmanövern ein gepacter granleinener Sandtoffer. Maienfeld, Ottober 1884.